

Wichtige Hinweise für Lehrgangsteilnehmende zum Infektionsschutz innerhalb der SVS

(Stand: 22. November 2021)

Mund-Nasen-Schutz:

Im gesamten Schulgebäude besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (medizinische Maske)!



Diese Verpflichtung gilt auch am festen Sitzplatz im Unterrichtssaal.

Lüftung:

In den Unterrichtsräumen ist in jeder Unterrichtsstunde nach jeweils **20-25 Minuten** eine **Stoßlüftung** vorzunehmen.

**In jeder Unterrichtsstunde
2 x lüften!**

Jeder Lehrgang ist für das Lüften selbst verantwortlich und jede und jeder Einzelne ist hier in der Pflicht. Dozent*innen sind **nicht verpflichtet** die Lüftungsintervalle zu überwachen. Davon ausgenommen ist die Durchführung von Klausuren.

Regelung zur Nachweispflicht:

Für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die Vorlage eines schriftlichen oder elektronischen Nachweises

- über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus,
- über das Vorliegen einer vollständigen Schutzimpfung gegen das SARS-CoV-2-Virus (Impfnachweis) oder
- über eine bereits erfolgte Infektion (Genesenennachweis)

notwendig.

Legen Sie zum jeweiligen Unterrichtstag einen entsprechenden Nachweis zur Kontrolle vor.

Geimpfte und Genesene legen den Nachweis **einmalig** vor. **Getestete** legen Ihren Testnachweis bitte zu **jedem** Unterrichtstag vor.



Wo ist der Nachweis vorzulegen?

Sie können Ihren Nachweis entweder eingescannt per E-Mail bzw. über die Lernplattform übermitteln oder persönlich im Büro Ihrer Kursbetreuung vorlegen.

A I –Lehrgänge: g.jehle@verwaltungsschule-saar.de
A II – Lehrgänge: m.koenig@verwaltungsschule-saar.de
Auszubildende: n.peters@verwaltungsschule-saar.de

Im Übrigen verweisen wir auf den aktuellen Musterhygieneplan Saarland zum Infektionsschutz in Schulen im Rahmen der Pandemiemaßnahmen.

Bitte achten Sie auf sich und andere! Bleiben Sie gesund!

Ihre SVS